

Unternehmer / Garantiepflichtige Firma:

[XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX]

Zürich, [TT.MM.JJJJ]

**An-Vorauszahlungsgarantie
Garantieschein Nr. T84999999**

Besteller / Garantieempfänger: [XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX]

Projekt / Bezeichnung der Arbeiten
oder Lieferungen: [XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX]
[XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX]

Garantiesumme: CHF [9'999.00]

Gültigkeit der Garantie: vom [TT.MM.JJJJ] bis [TT.MM.JJJJ]

Der Besteller hat mit dem Unternehmer für die obenerwähnten Arbeiten/Lieferungen einen Vertrag abgeschlossen. Nach diesem Vertrag wird der Besteller dem Unternehmer eine Anzahlung leisten. Der Anspruch auf Rückerstattung der Anzahlung im Falle der nicht erbrachten oder nicht vertragsgemässen Leistung oder Lieferung soll durch eine Anzahlungsgarantie sichergestellt werden. Im Auftrag des Unternehmers verpflichtet sich die unterzeichnende Gesellschaft hiermit unwiderruflich, dem Besteller auf seine erste Aufforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des erwähnten Vertrages und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Betrag bis zur Höhe des oben erwähnten Maximalbetrages zu zahlen, gegen seine schriftliche Zahlungsaufforderung und seine schriftliche Bestätigung, wonach der Unternehmer seine vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbracht hat und dem Besteller der verlangte Betrag im Zusammenhang mit dieser Garantie geschuldet ist. Jede unter dieser Garantie geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion der Verpflichtung der unterzeichnenden Gesellschaft.

Es können ausschliesslich Forderungen des Bestellers geltend gemacht werden, die während der Gültigkeitsdauer dieser Garantie per Einschreiben bei der Gesellschaft gemeldet wurden.

Falls keine Forderungen oder Meldungen innerhalb der Gültigkeitsdauer bei der Gesellschaft gemacht wurden, erlischt deren Verpflichtung automatisch und vollumfänglich, unabhängig von den dem Unternehmer gegenüber gemachten Forderungen oder von der Rückgabe der Urkunde.

Für Forderungen aus diesem Garantieschein gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist wahlweise der Sitz der Gesellschaft oder der schweizerische oder liechtensteinische Sitz oder Wohnsitz des Bestellers.

Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG